

Steuer-News

INFORMATIONSBLATT DES BDST

Aktueller Steuertipp

Steuererklärung in der digitalen Versenkung verschwunden

Immer mehr Steuerzahler reichen ihre Steuererklärung elektronisch über ELSTER oder Steuersoftware ein. Nach dem Klick auf „Senden“ und einer Erfolgsmeldung gehen viele davon aus, dass die Erklärung beim Finanzamt angekommen ist. Tatsächlich bestätigt ELSTER damit nur die technische Übermittlung an die zentrale Infrastruktur, nicht aber den Eingang im Veranlagungssystem des Finanzamts. In seltenen Fällen können Übertragungsfehler oder Zuordnungsprobleme auftreten, sodass die Erklärung das Finanzamt nicht erreicht. Wer nach über acht Wochen nach der Abgabe keine Reaktion erhält, sollte beim Finanzamt nachfragen und das Transferticket als Nachweis aufbewahren. Die Abgabepflicht gilt erst als erfüllt, wenn die Erklärung tatsächlich beim Finanzamt eingegangen ist. Nur die technische Übermittlung reicht nicht aus. Kommt es zu Problemen, sollte die Erklärung erneut eingereicht und auf die ursprüngliche Abgabe hingewiesen werden. Die Verantwortung für

die fristgerechte Abgabe liegt beim Steuerzahler. Daher empfiehlt es sich, die Eingangskontrolle nicht allein der Erfolgsmeldung zu überlassen, sondern diese im Zweifel aktiv zu überprüfen.



Kalender der Steuer- & Sozialversicherungstermine 2025

08

August

11.08. (14.08.)	Lohnsteuer- und Kirchenlohnsteuer Solidaritatzuschlag Umsatzsteuer (monatliche Vorauszahlung)
15.08. (18.08.) 18.08. (21.08.) ¹	Gewerbesteuer (Vorauszahlung) Grundsteuer (vierteljahrliche Falligkeit)
25.08.	Zusammenfassende Meldung bei der Umsatzsteuer
25.08. (27.08.)*	Abgabetermin Beitragsnachweis zur Sozialversicherung (Falligkeit der Sozialversicherungsbeitrage)

09

September

10.09. (15.09.)	Lohn- und Kirchenlohnsteuer Einkommen- und Kirchensteuer (Vorauszahlung) Korperschaftsteuer (Vorauszahlung) Solidaritatzuschlag Umsatzsteuer (monatliche Vorauszahlung)
24.09. (26.09.)*	Abgabetermin Beitragsnachweis zur Sozialversicherung (Falligkeit der Sozialversicherungsbeitrage)
25.09.	Zusammenfassende Meldung bei der Umsatzsteuer

Hinweise: Die eingeklammerten Daten bei den Steuerterminen bezeichnen den letzten Tag der dreitagigen Zahlungsschonfrist. Die Zahlungsschonfrist gilt nicht bei Bareinzahlungen und Zahlung per Scheck.
* Die Beitragsnachweise mussen der Krankenkasse spatestens um null Uhr des funftletzten Arbeitstages eines Monats vorliegen. Sie mussen diese also spatestens im Laufe des Vortages ubermitteln, damit die Krankenkasse am funftletzten Arbeitstag daruber verfugen kann.
Die Verfoffentlichung dieser Termine erfolgt nach sorgfaltiger Prufung, aber ohne Gewahr. Eine Haftung wird nicht ubernommen.

¹ Gilt fur Bundeslander, in denen Mari Himmelfahrt ein gesetzlicher Feiertag ist.
² Gilt fur Bundeslander, in denen der Reformationstag ein gesetzlicher Feiertag ist.